



Biodiversität in Kulturlandschaften

Aufgabe und Chance für Landwirtschaft,
Naturschutz und Gesellschaft

Vorschläge der AG Landwirtschaft und
Naturschutz von DLG und WWF



Kontaktadressen



Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e.V. (DLG)
Fachbereich Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
Fachgebiet Nachhaltige Landwirtschaft
Dr. Lothar Hövelmann
Eschborner Landstraße 122
D-60489 Frankfurt am Main

Tel.: 0 69/247 88-306 Fax: 0 69/247 88-114
E-Mail: L.hoevelmann@DLG-Frankfurt.de
Internet: www.dlg.org



Umweltstiftung WWF Deutschland
WWF-Vertretung in Berlin
Referat Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
Imke Lübbecke
Große Präsidentstraße 10
D-10178 Berlin

Tel.: 0 30/30 87 42-16 Fax: 0 30/30 87 42-50
E-Mail: luebbeke@wwf.de
Internet: www.wwf.de

Impressum

Herausgeber:	Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft und Umweltstiftung WWF Deutschland
Text:	AG Landwirtschaft und Naturschutz
Redaktion:	Imke Lübbecke/Dr. Lothar Hövelmann
Layout/ Gesamtherstellung:	Nina Eichberg, DLG-Verlag, Frankfurt am Main
Fotos:	K. Photo Bank-CD, Kiebitz von Klaus Günther
Druck:	Produktionsagentur Hertlein, Esselbach
Copyright	DLG/WWF

Biodiversität in Kulturlandschaften

Aufgabe und Chance für Landwirtschaft, Naturschutz und Gesellschaft

Vorschläge der AG Landwirtschaft und Naturschutz von DLG und WWF

1 Einleitung und Zielsetzung

Die Gefährdung wildlebender Arten und ihrer Lebensräume gibt auch in den Landschaften Mitteleuropas Anlass zur Besorgnis. Eine Verbesserung dieser Situation zu erreichen, ist eine große Herausforderung. Mit der „Konvention über die biologische Vielfalt“ hat die Völkergemeinschaft eine wichtige Übereinkunft geschaffen, in der sie die ökologischen, ethischen und ökonomischen Notwendigkeiten für den Schutz der Biodiversität herausstellt. Diese Konvention verfolgt drei Ziele: die Erhaltung der biologischen Vielfalt, ihre nachhaltige Nutzung und die gerechte Aufteilung der Vorteile, die sich aus der Nutzung ihrer genetischen Ressourcen ergeben.

Das vorliegende Papier stellt die besondere Rolle der Landwirtschaft als unverzichtbaren Partner für den Naturschutz in den Mittelpunkt. In Deutschland werden über 50 % der Bodenoberfläche landwirtschaftlich genutzt. Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung ist im Hinblick auf die Biodiversität jedoch als ambivalent einzustufen. Einerseits fördert sie die Vielfalt durch Schaffung vielgestaltiger Kulturräume, andererseits können mit ihren Maßnahmen auch negative Auswirkungen auf die Vielfalt wildlebender Arten und ihrer Lebensräume verknüpft sein.

Die Arbeitsgruppe „Landwirtschaft und Naturschutz“ von DLG und WWF¹ geht deshalb der Frage nach, welche Möglichkeiten es innerhalb und mit der Landwirtschaft gibt, um Biodiversität zu erhalten und zu fördern.² Dabei berücksichtigen wir, dass die Anforderungen an die Biodiversität in hohem Maße von den Bewertungen der Gesellschaft beeinflusst werden. Außerdem unterliegen sie einer sehr hohen regionalen Variabilität.

Im vorliegenden Papier werden kreative und praktikable Vorschläge für die langfristige Sicherung einer regionaltypischen Biodiversität in Kulturlandschaften

vorgelegt. Es wird dargestellt, wie die Bedeutung der Kulturlandschaften Deutschlands für die Biodiversität in Zukunft erhalten und wie sie - wo notwendig - gesteigert werden kann. Mit Hinweisen auf den politischen Handlungsbedarf richtet es sich an die Verantwortlichen in Politik, Verwaltung und Praxis. Darüber hinaus werden Empfehlungen für eine zielgerichtete Umsetzung bereits vorhandener politischer Instrumente gegeben.

2 Biodiversität als Chance für den ländlichen Raum

Es gibt viele Möglichkeiten, Biodiversität zu fördern. Vorrangig sind dies die Bewahrung wertvoller Landschaften, die Neugestaltung bisher strukturarmer Landschaften mit einem regionaltypischen Netzwerk an Biotopstrukturen sowie die Vermeidung stofflicher Belastungen von Biotopen.

Biodiversität zu fördern ist keine Aufgabe, die allein der Landwirtschaft vorbehalten ist. Bewirtschafteter von Flächen, die privaten und öffentlichen Flächeneigentümer sowie die öffentliche Hand tragen eine gemeinsame Verantwortung. Alle Akteure und Nutzergruppen des ländlichen Raumes müssen ihren Beitrag leisten.

Das „Denken in Landschaften“ ist für die Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität unerlässlich. Landwirte, Naturschützer, Forstwirte, Jäger und andere Interessensgruppen nutzen und entwickeln unsere Kulturlandschaften: dies hat Auswirkungen auf die unterschiedlichsten Landschaftsfunktionen. Neben der Produktionsfunktion sind z. B. die Lebensraumfunktion, die Puffer- und Filterfunktion sowie die Erholungsfunktion berührt. Über die derzeitigen Preise landwirtschaftlicher Produkte werden jedoch Leistungen der Landwirte zur Sicherung dieser Funktionen wie z. B. der Schutz von Biotopen, Flora und

¹ Der Arbeitsgruppe Landwirtschaft und Naturschutz von DLG und WWF gehören zur Zeit 21 Persönlichkeiten aus Politik, Administration, Wissenschaft, Praxis und Verbänden aus Landwirtschaft und Naturschutz an.

² Das vorliegende Papier setzt sich vorwiegend mit der Vielfalt von wildlebenden Pflanzen und Tieren und ihrer Lebensräume auseinander und nutzt den Begriff Biodiversität in diesem Sinne. Auf die biologische Vielfalt der Nutzpflanzen und Nutztiere sowie auf die genetische Vielfalt geht das Papier nicht näher ein.

Fauna sowie die Sicherung der genetischen Vielfalt über die Wiederbelebung alter Rassen und Sorten nicht ausreichend honoriert. Es handelt sich hierbei um die Produktion öffentlicher Güter, die die Gesellschaft über staatlich finanzierte Programme wie z. B. Agrarumweltprogramme nachfragen sollte.

Programme wie „LEADER“ und „Regionen aktiv“ zeigen, dass durch integrierte, auf nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Prozesse im ländlichen Raum, neue Märkte erschlossen werden können, die positive Auswirkungen auf die Biodiversität haben. Beispiele sind der Energiemarkt (regenerative Energien), der Touristikmarkt (Urlaub auf dem Bauernhof, Landurlaub), die Umweltbildung sowie die Produktion regionaler Erzeugnisse und Spezialitäten.

Die Heterogenität und die Dynamik der Kulturlandschaften machen es jedoch notwendig, sehr differenzierte und auf die einzelnen Landschaften zugeschnittene Lösungsstrategien zu entwickeln. Dazu ist eine Beteiligung der regionalen Akteure und die Bildung regionaler Partnerschaften zwischen den verschiedenen Interessensgruppen wie z. B. Landwirtschaft und Naturschutz unerlässlich. Beispielhaft sind die Landschaftspflegeverbände sowie die Biologischen Stationen, die mit Landwirten, Naturschützern und Kommunen bereits erfolgreiche, praktische Naturschutzarbeit in ca. 140 Regionen Deutschlands betreiben.

3 Landwirtschaft und Biodiversität

3.1 Landwirtschaft schafft Biodiversität

Die Kulturlandschaften Deutschlands wurden aus überwiegend bewaldeten Naturlandschaften entwickelt. Hierzu hat die Landwirtschaft auch durch die Schaffung strukturreicher Agrarlandschaften mit ihren offenen Lebensräumen wesentlich beigetragen. Durch eine vielfältige räumliche Landschaftsstruktur und durch unterschiedliche Nutzungsformen sind zahlreiche wichtige Lebensräume für wildlebende Pflanzen und Tiere geschaffen worden. Hier konnte sich eine große Vielfalt von Arten und Lebensgemeinschaften entwickeln, wie z. B. Kornblume, Mohn, Wiesenbrüter und Feldhamster.

Viele der heimischen Arten und Lebensgemeinschaften sind so eng an die landwirtschaftliche Nutzung gebunden, dass sie ohne die Dynamik, die durch Bodenbearbeitung, Mahd oder Beweidung ausgelöst wird, nicht oder allenfalls auf erheblich geringerer Fläche vorkommen würden. Auch ist bekannt, dass sich einige Arten wie z. B. das auf Ackerland heute häufig auftretende Acker-Stiefmütterchen erst auf landwirtschaftlichen Nutzflächen herausbildeten.

3.2 Landwirtschaft gefährdet Biodiversität

Nicht nur das Vorkommen von Arten und Lebensgemeinschaften, sondern auch deren Häufigkeit als Maß der Biodiversität ist von Bedeutung. So wird bei einer Betrachtung kleinerer Bezugsräume und somit der lokalen (habitatbezogenen) bis regionalen (landschaftsbezogenen) Biodiversität ein zunehmender Verlust an Biodiversität offenkundig.

Viele Pflanzen- und Tierarten sowie Lebensgemeinschaften gelten in ganz Deutschland als gefährdet oder ausgestorben, weil die derzeitige landwirtschaftliche Praxis oft ihren Lebensraumsprüchen nicht hinreichend entspricht. Dies sind Auswirkungen von nicht gelösten Zielkonflikten zwischen der Produktionsfunktion und weiteren Aufgaben der Landwirtschaft. Nach Angaben des Bundesamtes für Naturschutz³ sind bundesweit etwa 450 Pflanzensippen durch zu intensive Nutzung oder durch Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung in ihrem Vorkommen bedroht.

Von den rund 270 Pflanzenarten, die ausschließlich oder regelmäßig in Äckern vorkommen, sind deutschlandweit in einzelnen Naturräumen zwischen 20 % und 35 % mehr oder weniger stark gefährdet, einige sind bereits ausgestorben. Auch intensiv genutztes Grünland weist meist nur geringe Dichten nicht eingesäter Pflanzenarten auf. Eine artenreiche, die standorttypischen Gegebenheiten widerspiegelnde Ackerwildkraut- und Grünlandvegetation wird immer seltener.

In landwirtschaftlichen Gunstregionen (z. B. Bördelandschaften), die seit jeher vergleichsweise einheitlich genutzt werden und eine geringere Strukturvielfalt aufweisen, erfolgen zur Erreichung des Produk-

³ Daten zur Natur 2002, Bundesamt für Naturschutz, Bonn

tionszieles bis heute Maßnahmen zur Nivellierung standörtlicher Ausgangsbedingungen. Dies geschieht zu Lasten der Vielfalt an Lebensräumen und damit der Biodiversität. Die Erhöhung der Intensität zur Verbesserung der Produktivität in den 70/80er Jahren des letzten Jahrhunderts führte zu teils drastischem Verlust des an die traditionelle landwirtschaftliche Produktion gekoppelten Produktes "Artenvielfalt". Pflanzen- und Tierarten sowie ihre Gemeinschaften wurden durch die Einengung des Fruchtartenspektrums, dichte, geschlossene Pflanzenbestände und einen hohen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln dauerhaft beeinträchtigt. Ein teils zu hohes Niveau der Düngung förderte die Ausbreitung weniger nährstoffliebender Pflanzenarten zu Ungunsten der Übrigen. In den so genannten peripheren Regionen (z. B. manche Mittelgebirgslagen), in welchen eine Gewinn bringende landwirtschaftliche Nutzung besonders erschwert ist, ist die regionale Biodiversität hingegen dann gefährdet, wenn einzelne Nutzungstypen vollständig aufgegeben werden. Denn das bedeutet einen Verlust an Lebensräumen.

3.3 Aktuelle Entwicklungen in der Landwirtschaft mit positiver Auswirkung auf die Biodiversität

Landwirte können bereits heute bei der Bewirtschaftung ihrer Flächen zahlreiche Möglichkeiten nutzen, um die Biodiversität zu fördern. So können im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen, beim Vertragsnaturschutz und bei der konjunkturellen Flächenstilllegung Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität umgesetzt werden: Durch die Etablierung von artenreichen Ackerrandstreifen auf einer Breite von mehreren Metern können sich seltene Pflanzen und dezimierte Artenbestände wie z. B. die des Rebhuhns und der Wachtel regenerieren. Durch die Anlage von Feldrainen, Ackerrandstreifen, Uferrandstreifen, Blühflächen und weiteren Strukturen kann auch in intensiv genutzten Landschaften wie z. B. den Börderegionen die standorttypische Biotop- und Artenvielfalt verbessert und damit die Biodiversität erhöht werden. Auch Innovationen bei Pflanzenschutzmitteln

(z. B. Verminderung bei der Ökotoxizität) und in der Verfahrenstechnik, hier insbesondere bei der Bodenbearbeitung, bei der Düngung und beim Pflanzenschutz werden zunehmend in der Praxis umgesetzt und können zur Reduktion von Belastungen für Umwelt und Biodiversität beitragen und auch positiv auf die Biodiversität wirken. Beispiele dafür sind Techniken der konservierenden Bodenbearbeitung, der Einsatz Abdrift mindernder Pflanzenschutztechnik, die Nutzung von Düngerausbringtechnik, die eine präzisere Anwendung gestattet und die Verwendung von Grenzapplikationssystemen. Auch die Umsetzung von Elementen der teilflächenspezifischen Bewirtschaftung gehört dazu. Diese Maßnahmen können die Standortvielfalt erhöhen und die stofflichen Belastungen der an die Nutzflächen angrenzenden Strukturen verringern.

Um eine Trendwende einzuleiten, die zu einer Erhaltung und schließlich zu einer Förderung der Biodiversität führt, sind jedoch neben den aufgeführten Aspekten weitergehende und breitenwirksame Ansätze notwendig.

4 Ansätze zur Förderung der Biodiversität

Das Verhältnis von Landwirtschaft und Biodiversität wird wesentlich von ordnungsrechtlichen Vorgaben, der Aus- und Weiterbildung von Landwirten und Naturschützern, der Ausgestaltung von Vertragsnaturschutz- und Agrarumweltprogrammen, der Politik zur Entwicklung der ländlichen Räume und allgemeinen agrarpolitischen Rahmenbedingungen beeinflusst. Dementsprechend bieten sich bei der Ausgestaltung der politischen Ansatzpunkte auch Chancen, Beiträge zur Förderung der Biodiversität zu leisten. Die Gestaltungsspielräume, die sich derzeit sowohl bei der Umsetzung des Bundesnaturschutzgesetzes auf der Bundesländerebene als auch bei der Umsetzung der Luxemburger Beschlüsse zur Agrarpolitik ergeben, sollten gezielt zur Förderung der Biodiversität genutzt werden.

4.1 Umsetzung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatschG)

4.1.1 Biotopverbundsystem

Mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes wurden die Bundesländer in § 3 zur Einrichtung eines Biotopverbundsystems verpflichtet. Über den § 5 Abs. 3 sind sie verpflichtet, eine regionale Mindestdichte an Strukturelementen festzusetzen und diese gegebenenfalls einzurichten. Ob die Bundesländer diese Vorgaben im Rahmen der guten fachlichen Praxis umsetzen oder den Landwirten etwaige Bewirtschaftungsbeschränkungen finanziell ausgleichen, steht ihnen offen.

Empfehlungen der Arbeitsgruppe

- Strukturelemente wie Hecken, Feldraine, Tümpel usw. sollten ermittelt und in einem Kataster über alle Bundesländer niedergelegt werden. Dabei sollten bestehende Kartierungen wie z. B. die Biotopkartierungen der Länder genutzt werden. Die Landwirte sollten über die Katasteraufnahme von Strukturelementen, die an ihre Flächen angrenzen oder darauf liegen, unterrichtet werden.
- Ein „landwirtschaftsbezogenes Naturschutzmonitoring“, das sich auf die Wechselwirkungen zwischen der landwirtschaftlichen Nutzung und der Artenvielfalt bezieht, sollte eingerichtet und durch wissenschaftliche Begleitforschung unterstützt werden.
- Das Instrument „Landschaftsplanung“ ist zur Umsetzung des Biotopverbundes zu stärken. Die Landwirte bzw. ihre berufsständische Vertretung sollten in einem Beteiligungsprozess an der Erstellung der Landschaftspläne mitwirken.
- Die ländlichen Entwicklungsprogramme sind ein wichtiges Instrument zur Neuschaffung verbindender Elemente innerhalb eines Biotopverbundsystems. Die Neueinrichtung und Pflege

von Strukturelementen sollte in allen Bundesländern über Maßnahmen nach Artikel 33 der Programme zur Förderung der ländlichen Entwicklung förderfähig sein.

- Die Festsetzung einer geeigneten regionalen Mindestdichte von Strukturelementen sollte auf der Basis von Beratungsprozessen zwischen Landbewirtschaftern, Flächeneigentümern und Naturschützern auf regionaler Ebene erfolgen. Dabei sollten historische Landschaftsentwicklungsprozesse berücksichtigt werden.
- Die Kohärenz der Rechtssetzung ist zu verbessern, indem die Umsetzung der Vorgaben im Bundesnaturschutzgesetz zur Schaffung, Pflege und Erhaltung von Landschaftselementen mit den Anforderungen des Anhang IV der Cross-Compliance VO (EG) 1282/2003 zur Erhaltung der Landschaftselemente abgestimmt wird.
- Das hohe Potenzial konjunkturell stillgelegter Ackerflächen, die in Deutschland rund 1,1 Millionen Hektar umfassen, sollte auch für die Stärkung des Arten- und Naturschutzes genutzt werden. Dies kann z. B. im Rahmen des Biotopverbundes umgesetzt werden.
- Landwirtschaftlich genutzte Flächen, die sich im Eigentum und in unternehmerischer Verantwortung der öffentlichen Hand sowie der Kirchen befinden, d.h. die durch die öffentliche Hand oder die Kirchen selbst bewirtschaftet werden, sollten bevorzugt für die Umsetzung eines Biotopverbundsystems genutzt werden.

4.1.2 Gute fachliche Praxis im Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG)

Anforderungen an die gute fachliche Praxis der Landwirtschaft sind neue Bestandteile im Bundesnaturschutzgesetz (§5 BNatschG Abs. 4-6). Sie ergänzen die entsprechenden Regelungen im landwirtschaftlichen Fachrecht und sind darauf ausgerichtet, die

Biodiversität zu fördern. Da hierbei die Standortgegebenheiten besonders berücksichtigt werden müssen, haben die Länder die Möglichkeit, standortangepasste „Pakete“ von Basisanforderungen der guten fachlichen Praxis einerseits und darüber hinausgehende Fördermaßnahmen andererseits festzulegen.

Empfehlungen der Arbeitsgruppe

Die Umsetzung der Grundsätze der guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft im Bundesnaturschutzgesetz...

- sollte sich stärker an dem Ziel der Förderung der Biodiversität ausrichten, jedoch ohne die strukturelle Entwicklungsfähigkeit der Betriebe grundsätzlich zu gefährden.
- sollte den unterschiedlichen Standortgegebenheiten Rechnung tragen. Bei der Auswahl der konkreten Anforderungen können landschaftliche Leitbilder eine wichtige Hilfe sein, um standortangepasste Regeln zu definieren. Ungleichgewichte im Wettbewerb zwischen den Bundesländern dürfen dadurch jedoch nicht verstärkt werden.
- sollte ausreichend Spielraum für die Agrarumweltmaßnahmen und den Vertragsnaturschutz lassen.

4.2 Agrarumweltprogramme

Im Rahmen der Luxemburger Beschlüsse zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik wurde eine erhöhte EU-Kofinanzierung für Agrarumweltprogramme von 50 auf 60 % sowie in Ziel-1-Gebieten von 75 auf 85 % beschlossen. Das bietet große Chancen für die Förderung der Biodiversität, wenn die Agrarumweltprogramme in ihrer Ausgestaltung zukünftig stärker darauf ausgerichtet werden.

Empfehlungen der Arbeitsgruppe

- Die Bundesländer sollten die Finanzmittel zukünftig verstärkt für naturschutzorientierte Agrarumweltprogramme einsetzen, die den Ar-

ten- und Biotopschutz zum Ziel haben. Mit den Agrarumweltprogrammen sollten Anreize geschaffen werden, um die Managementprozesse zur Erstellung regionalspezifischer Agrarumweltprogramme einzuleiten und die Vielzahl der relevanten Akteure vor Ort in die Ausgestaltung der Programme einzubinden.

- Die Vertragsgestaltung von Agrarumweltmaßnahmen sollte flexibilisiert werden. Erfolge im Artenschutz benötigen lange Zeiträume. Fünfjahresverträge, wie sie in den Agrarumweltprogrammen vorgesehen sind, reichen oftmals nicht aus, um die gewünschten Erfolge zu erreichen und zu sichern. Landwirte brauchen individuelle Vertragsbedingungen, die auch den jeweiligen Pachtverhältnissen angepasst werden können.
- Um die Ziele im Arten- und Biotopschutz innerhalb der Agrarumweltprogramme zu stärken, sollte der gezielte Erfahrungsaustausch zwischen den landwirtschaftlichen Fachbehörden, die meist horizontal ausgerichtete Agrarumweltmaßnahmen festlegen und den Naturschutzbehörden, die häufig individuelle Verträge mit detailliert ausgearbeiteten Maßnahmen durchführen, verstärkt werden. Die Programmierung, Umsetzung und Kontrolle der Agrarumweltmaßnahmen sollte in enger Zusammenarbeit von Landwirtschafts- und Naturschutzbehörden erfolgen.
- Bei der Ausgestaltung der Fördergrundsätze für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ sollten während der Entwicklung neuer Fördergrundsätze Konsultationsprozesse mit den Interessensvertretern stattfinden. Auch auf Landesebene sollten diese Beratungsprozesse vor der Umsetzung neuer Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Programme sowie zur Akzeptanzsteigerung durchgeführt werden.

- Die Verwaltungsanforderungen für naturschutzorientierte Agrarumweltprogramme sollten merklich erleichtert werden. Derzeit ist die Ermittlung der exakten Flurstückgröße insbesondere in kleinräumig strukturierten Gebieten zu aufwändig. Das Risiko für die Landwirte, Prämien zurückzahlen zu müssen, ist zu hoch und mindert die Akzeptanz der Programme.
- Bei der Programmplanung sollte auf Kontinuität und Verlässlichkeit der Rahmenbedingungen geachtet werden. Kurzfristige Wechsel in der Ausgestaltung der Förderprogramme und ein unklarer Status der Flächen nach Vertragsende würden das notwendige Vertrauen der Landwirte in die Verlässlichkeit der Maßnahmen erschüttern.

4.3 Konjunkturelle Flächenstilllegung

Die Flächenstilllegung wird zur Zeit noch als obligatorische Maßnahme der Agrarmarktpolitik umgesetzt. Sie sollte wesentlich stärker als bisher mit den freiwilligen Instrumenten der Agrarumweltpolitik verknüpft werden.

Empfehlungen der Arbeitsgruppe

- Die Stilllegungsprämie gleicht die Unterlassung landwirtschaftlicher Aktivitäten auf Stilllegungsflächen aus. Daneben ist ein weiteres Honorar, beispielsweise aus den Agrarumweltprogrammen, zu zahlen, wenn ein Landwirt aktiv Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes auf diesen Flächen ergreift. Dies gilt auch, wenn der Landwirt die Lage seiner Stilllegungsflächen an regionalen Umwelt- oder Landschaftsplänen orientiert. Ein Kriterienkatalog und die möglichen Modalitäten der Umsetzung sollten auf Länderebene erarbeitet werden.
- Den Landwirten sollten in allen Bundesländern geeignete Förderprogramme z. B. für Blühflächen und Blühstreifen zur Verfügung stehen. Diese Maßnahmen könnten dann auch auf den konjunkturell stillgelegten Flächen durchgeführt werden.
- Die langfristige Flächenstilllegung sollte im Rahmen der Agrarumweltprogramme in allen Bundesländern als Förderprogramm ausgebaut und für den Landwirt attraktiver gestaltet werden. Diese Form der Stilllegung bietet Lebensräume für andere Wildtiere und -pflanzen als die Rotationsbrachen. Um die bisher mangelnde Akzeptanz bei den Landwirten für diese Form der Stilllegung zu erhöhen, muss eine stärkere Werbung und Aufklärung vor Ort sowie eine adäquate Anpassung der Prämien erfolgen. Die langfristige Stilllegung im Rahmen der Agrarumweltprogramme muss auf die konjunkturelle Flächenstilllegung in allen Bundesländern anrechenbar sein.

4.4 Forschung, Aus-/Weiterbildung und Beratung

Zur gezielten Förderung von Biodiversität brauchen die Akteure ein umfassendes Wissen und Können. Landwirte brauchen Kenntnisse, die weit über die produktionstechnischen und ökonomischen Aspekte hinausgehen. Ein hohes Maß an Naturschutzkompetenz ist ebenso notwendig wie Kenntnisse über die Zusammenhänge zwischen Biodiversität und Landnutzungsformen. Naturschützer müssen neben der naturschutzfachlichen Kompetenz auch landwirtschaftliche Zusammenhänge kennen.

In der Forschung, den Ausbildungsgängen, im Weiterbildungsangebot und in der Beratung wird das bisher nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt.

Empfehlungen der Arbeitsgruppe

- Forschungsprojekte mit dem Ziel der Erarbeitung landwirtschaftlicher Verfahrenstechniken, Nutzungsformen und -systeme, die dem Anspruch natur- und wirtschaftsräumlich differenzierter, multifunktionaler Landnutzung gerecht werden, sollten stärker als bisher gefördert werden.
- In die Lehrpläne zur landwirtschaftlichen Ausbildung sollten neben den produktionstechnischen und ökonomischen Inhalten naturschutzfachliche Elemente aufgenommen werden.
- Landwirte sollten auf eine integrierte, betriebsin-

dividuelle Beratung zurückgreifen können, die neben einer ökonomischen und produktionstechnischen Beratung auch naturschutzfachliche Unterstützung bietet und die Fragen zu betriebs- und standortangepassten Fördermöglichkeiten beantworten kann. Sie sollte in allen Bundesländern mit der Umsetzung des Bundesnaturschutzgesetzes eingeführt werden.

- Die Finanzierungsmöglichkeiten zur Berufsbildung über Artikel 9 der EU VO 1257/1999 sowie über Artikel 33 werden von den Bundesländern bisher nur marginal für Weiterbildung im Bereich des Naturschutzes genutzt. Sie sollten zur Weiterentwicklung der bestehenden Weiterbildungs- und Beratungssysteme sowie zum Aufbau einer Naturschutzberatung genutzt werden.
- Die ab 2007 in den EU Mitgliedsstaaten einzuführende landwirtschaftliche Betriebsberatung sollte integrativ aufgebaut sein. Vielfach sind allein mangelnde Information und fehlende qualifizierte Beratung zu Umwelt- und Naturschutzförderprogrammen die Gründe für geringe Resonanz bei den Landwirten.
- Die Kommunikation zwischen Akteuren aus Landwirtschaft und Naturschutz sollte in den Weiterbildungsmaßnahmen sowie durch die Einbeziehung der Naturschutzexperten in die Beratung der Landwirte gefördert werden.

4.5 Agrarmarktpolitik und Cross-Compliance

Im Juni 2003 hat der EU-Agrarministerrat eine grundlegende Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik beschlossen. Diese Reform zielte auch auf eine verstärkte Integration von Naturschutzbelangen und damit von Biodiversitätsaspekten in die Agrarpolitik. Direktzahlungen werden überwiegend von der Produktion entkoppelt und unter anderem an die Einhaltung von Anforderungen des Natur- und Umweltschutzes gebunden. Der Weg für die Überführung der

klassischen Agrarsubventionen und Ausgleichszahlungen in eine Kulturlandschaftsprämie ist damit eröffnet.

Die Entkoppelung der Direktzahlungen von der Produktion als Kernbereich der Reform wird für die Biodiversität weit reichende Auswirkungen haben. Es ist zu erwarten, dass Fehlanreize für die Produktion abbaut werden. Die staatliche Produktionssteuerung verliert damit ihre Bedeutung und unternehmerische Potenziale können stärker genutzt werden.

Direktzahlungen werden künftig nur bei Einhaltung ausgewählter Standards gewährt. Dies gilt zunächst für 18 Vorschriften des EU-Rechts aus den Bereichen Umwelt- und Tierschutz sowie Lebensmittelsicherheit. Dazu kommen Anforderungen zur „Aufrechterhaltung eines guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustands“, die von den Mitgliedstaaten konkretisiert werden müssen. Schließlich sind Vorkehrungen zur Erhaltung des Dauergrünlandes zu treffen. Speziell für die Biodiversität sind die Einhaltung ausgewählter Artikel der FFH- und Vogelschutzrichtlinie, das Mindestmaß an landschaftspflegerischen Instandhaltungsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen, das Verbot einer Beseitigung von Landschaftselementen und das Grünlandumbruchverbot von besonderer Bedeutung.

Bei der Konkretisierung der Cross-Compliance-Anforderungen muss einerseits vermieden werden, dass durch zu hohe oder durch nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand zu kontrollierende Anforderungen die Akzeptanz bei den Landwirten allgemein und bei Landwirten in Natura 2000-Gebieten im besonderen leidet. Andererseits würden durch zu niedrige Anforderungen keine positiven Umweltwirkungen erzielt und es würde zugleich die Akzeptanz in der Gesellschaft verloren gehen.

Empfehlungen der Arbeitsgruppe

- Zur Umsetzung der Entkoppelung soll eine regional einheitliche Flächenprämie für Acker- und Grünland eingeführt werden. Um zu abrupte Einkommenseinbrüche bei tierhaltenden Betrieben zu vermeiden, gilt es, Übergangsmodelle zu finden.
- Alle Landschaftselemente sollten zur prämierten Fläche hinzugezählt werden.
- Bei der Umsetzung der Cross-Compliance-Anforderungen des Anhangs III sollte eine begrenzte Zahl praktikabler und aussagefähiger Kontrollindikatoren festgelegt werden, die nicht zu einer unverhältnismäßig hohen bürokratischen Belastung von Landwirten oder Verwaltung führen.
- Die Umsetzung von Cross-Compliance Anforderungen sollte hinreichend Raum für den Einsatz von Agrarumweltprogrammen lassen.
- Die Cross-Compliance Anforderungen sollte nicht zur Vereinheitlichung von Landschaften führen, sondern auch zur Förderung der Biodiversität beitragen.
- Die Durchsetzung des absoluten Grünlandumbruchverbots des Art. 5 Absatz 2 Satz 1 erscheint zu starr und aus Naturschutzsicht in dieser Stringenz nicht auf allen Standorten geboten. Ausnahmen sollten unter Berücksichtigung der Schutzwürdigkeit der betroffenen Dauergrünlandflächen prinzipiell möglich sein.

5 Ausblick

Die Erhaltung und Förderung der Biodiversität in den Kulturlandschaften stellt eine umfassende Aufgabe für Landwirtschaft und Gesellschaft dar. Die Umsetzung zahlreicher Einzelmaßnahmen auf der politischen Ebene ist dazu ebenso erforderlich wie die stärkere Integration des Zieles "Erhaltung der Biodiversität" im landwirtschaftlichen Sektor. Hierzu sind eine

verbesserte Kommunikation zwischen den Ressorts sowie den Abteilungen Landwirtschaft und Naturschutz der Fachbehörden, aber auch verlässliche und zweckmäßige Rahmenbedingungen notwendig.

In diesem Sinne sollen die aufgeführten Empfehlungen der Arbeitsgruppe die aktuelle agrar- und gesellschaftspolitische Debatte bereichern sowie die naturschutzfachlichen und produktionstechnischen Diskussionen befruchten. Zugleich liefert das Papier selbst einen wichtigen Baustein für die bessere Kommunikation zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Gesellschaft.

Die Arbeitsgruppe Landwirtschaft und Naturschutz von DLG und WWF versteht die oben aufgeführten Empfehlungen als Anstoß für eine breite gesellschaftliche Diskussion und freut sich über weitergehende Anregungen, Kommentare und Beiträge.

Die Mitglieder der AG Landwirtschaft und Naturschutz

- Prof. Dr. Olaf Christen
Universität Halle, Institut für Acker- und Pflanzenbau, Halle
- Dr. Kilian Delbrück
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Bonn
- Dr. Andreas Frangenberg
Institut für Landwirtschaft und Umwelt (ILU), Bonn
- Prof. Dr. Jörg Michael Greef
FAL, Institut für Pflanzenbau und Grünlandwirtschaft der FAL, Braunschweig
- Wolfram Güthler
Deutscher Verband für Landschaftspflege, Ansbach
- Dr. Jörg Hoffmann
FAL, Institut für Pflanzenbau und Grünlandwirtschaft, Braunschweig
- Dr. Lothar Hövelmann
Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) e.V., Frankfurt am Main
- Dr. Jörg Hüther
Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlicher Raum und Verbraucherschutz, Wiesbaden
- Imke Lübbecke
Umweltstiftung WWF Deutschland, Berlin
- Hilmar Freiherr von Münchhausen
Deutsche Wildtier Stiftung, Hamburg
- Dr. Hiltrud Nieberg
FAL, Institut für Betriebswirtschaft, Braunschweig
- Dr. Peter Oswald
Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Bonn
- Prof. Dr. Dr. Annette Otte
Universität Gießen, Professur für Landschaftsökologie und -planung, Gießen
- Prof. Dr. Jürgen Rimpau
Landwirt, Vorstand Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) e.V., Hannover
- Florian Schöne, Naturschutzbund Deutschland e.V., Bonn
- Prof. Dr. Wolfgang Schumacher ,Universität Bonn, Institut für landwirtschaftliche Botanik, Bonn
- Ludwig Spanner
Landwirt, Vorstand Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) e.V., Essenbach
- Dr. Hermann Spellmann
Niedersächsische Forstliche Versuchsanstalt, Göttingen
- PD Dr. Rainer Waldhardt
Universität Gießen, Professur für Landschaftsökologie und -planung, Gießen
- Dr. Armin Werner
Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF), Müncheberg
- Dr. Heiner Wüsten
I.G. Saatzucht GmbH & Co KG, Biendorf



Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e.V. (DLG)
Fachbereich Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
Fachgebiet Nachhaltige Landwirtschaft
Dr. Lothar Hövelmann
Eschborner Landstraße 122
D-60489 Frankfurt am Main

Tel.: 0 69/247 88-306 Fax: 0 69/247 88-114
E-Mail: L.hoelmann@DLG-Frankfurt.de
Internet: www.dlg.org



Umweltstiftung WWF Deutschland
WWF-Vertretung in Berlin
Referat Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
Imke Lübbecke
Große Präsidentstraße 10
D-10178 Berlin

Tel.: 0 30/30 87 42-16 Fax: 0 30/30 87 42-50
E-Mail: luebbecke@wwf.de
Internet: www.wwf.de